



Grundsatzklärung zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen

Diese Grundsatzklärung ist für alle nachfolgend genannten Firmenstandorte gültig und gilt ebenso für Dienstleister, gesetzt der Fall, dass diese vor Ort an den Standorten tätig sind. Ein Lieferantenmonitoring wird an allen Standorten in der Abteilung Einkauf geführt.

«AF Tissue Expert Switzerland AG, Rotboden 1, 4704 Niederbipp», «Tela GmbH, Rotboden 1, 4704 Niederbipp» sowie «Cartaseta AG, Sandackerstrasse 3, 5014 Gretzenbach» bekennen sich zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen und erklären hiermit:

1. Wir setzen keine Kinderarbeit ein.

- Es werden keine Arbeitnehmer:innen unter 15 Jahren beschäftigt. Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt; es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften.
- Alle genannten Standorte verbietet die schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

2. Wir schliessen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus, insbesondere:

- Körperliche und sexuelle Gewalt
- Schuldknechtschaft
- Vorenthaltung von Löhnen / einschliesslich der Zahlung von Arbeitsgebühren und / oder der Zahlung einer Kautions zur Aufnahme einer Beschäftigung
- Einschränkung der Mobilität / Beweglichkeit des Arbeitnehmers
- Einbehaltung von Reisepass und/oder Ausweispapieren
- Androhung von Denunziation bei den Behörden
- Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.

3. Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nichtdiskriminierend sind.

4. Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

- Die Arbeitnehmer:innen können Arbeitnehmer:innen-Organisationen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen beitreten.
- Alle genannten Standorte respektiert die volle Freiheit der Arbeitnehmer:innen-Organisationen, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen.
- Alle genannten Standorte respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Arbeitnehmer:innen erfahren bei der Ausübung dieser Rechte keine Diskriminierung oder Bestrafung.
- Mit rechtmässig gegründeten Arbeitnehmer:innen-Organisationen und / oder ordnungsgemäss gewählten Vertretern wird nach Treu und Glauben verhandelt und wir bemühen uns ggf. nach besten Kräften, einen GAV abzuschliessen.
- Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren.


5. Wir verpflichten uns zu einem umfassenden Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Wir analysieren Risiken und potenzielle Gefahrenquellen laufend und proaktiv, um sie frühzeitig zu erkennen und zu minimieren
- Wir stellen allen Arbeitnehmer:innen geeignete Schutzausrüstung für ein sicheres Arbeiten zur Verfügung
- Wir setzen nur qualifiziertes und geschultes Personal ein
- Wir fördern aktiv den Dialog über Sicherheitsfragen mit unseren Arbeitnehmer:innen, um unsere Arbeitsabläufe auch auf Basis ihrer Erfahrung stetig sicherer zu gestalten.

Eng orientiert an den ILO-Kernarbeitsnormen garantieren wir jederzeit und überall die Einhaltung geltender Gesetze, respektieren ethische Grundwerte und handeln nachhaltig. Die Kernarbeitsnormen sind an unseren Standorten feste Bestandteile des Managementhandbuches sowie des GAV des SPKF.



Roberto Todaro
Geschäftsleiter
AF Tissue Expert Switzerland AG



Michael Studer
CFO / Mitglied der GL
AF Tissue Expert Switzerland AG



Roger Koch
Geschäftsführer
Cartaseta AG



Jürgen Birk
Geschäftsführer
Tela GmbH